

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	15.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015 Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen
 - 11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 290 - 291)
 - 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 341 - 342)
 - 11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1181 - 1182)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.89 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 49 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.048 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 293 - 294)
- 11.01.99 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 406 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.184 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 344 - 345)
- 11.13.16 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 526.844 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1184 - 1185)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 295).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1359 - 1366) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorstunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
5. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2015 ff vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2014 bis 2018 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2013 nicht auf diese gebucht wurde.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1359 - 1366)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter